

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung: Wasserwerkstrasse, Abschnitt Röhrenweg bis Högger-/Dammstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) und der Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG vom 18. Juni bis 19. Juli 2022 wird folgendes Projekt erneut gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde inhaltlich angepasst.

Im gesamten Perimeter: Umsetzung der regionalen Veloroute durch Errichtung einer Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen, Umsetzung des Alleenkonzpts durch Pflanzung neuer Bäume auf der hangseitigen Strassenseite, Neuordnung der blauen Zone Parkplätze zwischen den Bäumen im Bereich Lettenfussweg bis Imfeldsteig, Anpassung der Trottoirbreiten, Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, Oberbauerneuerung, Werkleitungserneuerung, Kanalausbau; Bei der Kreuzung Högger-/Damm- und Wasserwerkstrasse: Errichtung einer Fussgängerschutzinsel in Kombination mit einer geschützten Aufstellfläche für Velofahrende, Aufhebung des danebenliegenden zweiten Fussgängerstreifens, Aufhebung der Lichtsignalanlage und Errichtung einer Trottoirüberfahrt; Errichtung einer Trottoirüberfahrt beim Imfeldsteig; Ergänzung der Fussgängerschutzinsel mit einer Velofurt beim Röhrenweg, Neuerstellung von Veloabstellplätzen gegenüber der Badi Letten.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. An diversen Gebäuden an der Wasserwerk- und Rousseaustrasse, am Imfeldsteig sowie am Lettenfussweg bleiben die Lärmgrenzwerte überschritten. Das Projekt sieht hierfür Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; AS 814.41) vor. Bei den betroffenen Gebäuden (bzw. bei deren lärmempfindlichen Räumen) werden in einem nachfolgenden Verfahren Schallschutzfenster eingebaut.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 28. Juni 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 28. Juni 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 10]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 30. Juni bis Montag, 31. Juli 2023.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 30. Juni 2023).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 30. Juni 2023

Zürich, 13. Juni 2023 dai/chm

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst